

Pro Retina-Stiftung zur Verhütung von Blindheit

Wir fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs
im Bereich erblicher Netzhauterkrankungen



Typ A: Promotionsstipendien

Förderung von Doktoranden mit abgeschlossenem Hochschulstudium

Die Pro Retina – Stiftung zur Verhütung von Blindheit vergibt an Kandidaten/Kandidatinnen mit abgeschlossenem Hochschulstudium Promotionsstipendien für zwei Jahre. Nach Begutachtung eines rechtzeitig vorzulegenden Zwischenberichtes kann eine Anschlußförderung für ein drittes Jahr erfolgen. Die Auszahlung erfolgt monatlich direkt an den Stipendiaten/die Stipendiatin. Über die Vergabe entscheidet die Stiftung nach Mittelverfügbarkeit auf Empfehlung eines wissenschaftlichen Gutachtens. Weitere Informationen zu Verfahren, Höhe des Stipendiums usw. finden Sie in der Forschungsförderrichtlinie und den entsprechenden Anlagen.

Antragsfrist für Promotionsstipendien ist immer der 15. Februar* des jeweiligen Kalenderjahres. Weitere Infos finden Sie in der [Forschungsförderrichtlinie](#).

* Aus organisatorischen Gründen ist die Antragsfrist für 2026 der 26. Mai

Pro Retina-Stiftung zur Verhütung von Blindheit

Wir fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs
im Bereich erblicher Netzhauterkrankungen



Typ B: Postdoktoranden-Stipendien

Förderung von Postdoktoranden mit abgeschlossener Promotion

Die Pro Retina – Stiftung zur Verhütung von Blindheit vergibt an Kandidaten/Kandidatinnen mit abgeschlossener Promotion Stipendien für ein Jahr. Eine Anschlußförderung für ein weiteres Jahr kann erfolgen, wenn dies nachweislich für eine Antragstellung zur Fortführung der Arbeiten bei einer anderen Förderinstitution (z.B. Antrag auf eigene Stelle bei der DFG) genutzt wird. Im Sinne eines strukturierten Karriereweges für junge Wissenschaftler sollen Promotionsstipendiaten (Typ A) bei gleicher Eignung bevorzugt für eine Anschlußförderung nach Typ B berücksichtigt werden. Die Auszahlung erfolgt monatlich direkt an den Stipendiaten/die Stipendiatin. Über die Vergabe entscheidet die Stiftung nach Mittelverfügbarkeit auf Empfehlung eines wissenschaftlichen Gutachtens. Weitere Informationen zu Verfahren, Höhe des Stipendiums usw. finden Sie in der Forschungsförderrichtlinie und den entsprechenden Anlagen.

Antragsfrist für Postdoktoranden-Stipendien ist immer der 15. Februar* des jeweiligen Kalenderjahres. Weitere Infos finden Sie in der [Forschungsförderrichtlinie](#).

* Aus organisatorischen Gründen ist die Antragsfrist für 2026 der 26. Mai

Pro Retina-Stiftung zur Verhütung von Blindheit

Wir fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs
im Bereich erblicher Netzhauterkrankungen



Typ C: Projektförderung

Anschub-, Brücken- und Abschlußfinanzierung

Die Pro Retina–Stiftung zur Verhütung von Blindheit fördert Sach- und Personalkosten im Rahmen einer Anschub-, Brücken- und Abschlußfinanzierung von Projekten bis zu einer jährlich im Rahmen der Mittelverfügbarkeit festgelegten Obergrenze (in der Regel nicht über 50.000 €).

Diese Möglichkeit besteht zur Finanzierung von innovativen Projekten i. Sinne der Stiftungsziele,

- die bei anderen Förderinstitutionen wie der DFG, EU, MPG, Fraunhofer-Gesellschaft usw. zur Antragsreife gebracht werden sollen (Anschubfinanzierung),
- deren Förderung bis zum Beginn einer bestehenden Weiterförderung überbrückt werden muß, um z.B. eingearbeitetes Personal halten zu können (Brückenfinanzierung),
- oder deren anderweitige Förderung ausläuft und ein Projektabbruch die Erzielung wichtiger wissenschaftlicher Ergebnisse im Sinne der Stiftungsziele gefährden würde (Abschlußfinanzierung).

Über die Vergabe entscheidet die Stiftung nach Mittelverfügbarkeit auf Empfehlung eines wissenschaftlichen Gutachtens. Weitere Informationen zum Verfahren usw. finden Sie in der Forschungsförderrichtlinie und den entsprechenden Anlagen.

Antragsfrist für einen solchen Förderantrag ist immer der 15. Februar* des jeweiligen Kalenderjahres. Weitere Infos finden Sie in der [Forschungsförderrichtlinie](#).

* Aus organisatorischen Gründen ist die Antragsfrist für 2026 der 26. Mai

Pro Retina-Stiftung zur Verhütung von Blindheit

Wir fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs
im Bereich erblicher Netzhauterkrankungen



Typ D: Forschungsstipendien

Kurzfristige Forschungsaufenthalte des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Pro Retina–Stiftung zur Verhütung von Blindheit fördert Forschungsaufenthalte von an inländischen Institutionen an Projekten im Sinne der Stiftungsziele tätigen Nachwuchswissenschaftlern an entsprechend ausgewiesenen anderen Institutionen im In- und Ausland.

Ein solches Forschungsstipendium kann für ein entsprechendes, zeitlich und thematisch begrenztes Forschungsvorhaben bewilligt werden, das selbstständig oder unter Anleitung eines qualifizierten Wissenschaftlers/einer qualifizierten Wissenschaftlerin bearbeitet wird. Es kann auch der Einführung in eine besondere Forschungsrichtung oder dem Erlernen bestimmter Methoden dienen.

Über die Vergabe entscheidet die Stiftung nach Mittelverfügbarkeit auf Empfehlung eines wissenschaftlichen Gutachtens. Weitere Informationen zum Verfahren usw. finden Sie in der Forschungsförderrichtlinie und den entsprechenden Anlagen.

Antragsfrist für ein solches Stipendium ist immer der 15. Februar* des jeweiligen Kalenderjahres. Weitere Infos finden Sie in der [Forschungsförderrichtlinie](#).

* Aus organisatorischen Gründen ist die Antragsfrist für 2026 der 26. Mai

Pro Retina-Stiftung zur Verhütung von Blindheit

Wir fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs
im Bereich erblicher Netzhauterkrankungen



Typ E: Förderung von Kleinprojekten

Förderung kleinerer Ausgaben des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Pro Retina–Stiftung zur Verhütung von Blindheit fördert Kleinprojekte von/für Nachwuchswissenschaftler(n) bis zu einem festgelegten Maximalbetrag (in der Regel maximal 5.000 €).

Beantragt werden können u.a. folgende Projekte/vorhaben mit Bezug zu den Stiftungszielen:

- Kongressreisen (Vortrag oder Präsentation eines Posters erforderlich)
- Publikationskosten einer inhaltlich entsprechenden Arbeit
- Kleingeräte, die für ein Projekt im Sinne der Stiftungsziele erforderlich sind

Falls andere Förderinstitutionen (z.B. die DFG) die Kosten nicht tragen können, kann die Pro Retina–Stiftung Reisen zu Kongressen, deren Thematik für die Netzhaut-Forschung im Sinne der Stiftungsziele relevant ist, übernehmen. Vorrangig unterstützt werden Nachwuchsforscher, die in dieser Thematik spezialisiert sind und einen Vortrag halten oder ein Poster vorstellen.

Der Antrag auf Unterstützung einer Kongressreise erfordert die Beifügung des Programms des Kongresses sowie eines angenommenen Vortrags- oder Posterabstracts, und soll in der Regel sechs Wochen vor Reiseantritt bei der Pro Retina–Stiftung eingereicht werden.

Die Kostenerstattung ist nach Abschluß der Reise nur nach Vorlage der Originalbelege im üblichen Rahmen möglich; die Erstattung darf den bewilligten Betrag nicht überschreiten.

Ebenfalls können Publikationskosten für Arbeiten mit inhaltlichem Bezug zu den Stiftungszielen ganz oder teilweise übernommen werden. In der Regel können Veröffentlichungen durch z.B. Universitäten mitfinanziert werden, daher soll der Bescheid auf eine entsprechende Anfrage mit vorgelegt werden.

Schließlich kann die Pro Retina–Stiftung auch während des gesamten Jahres auf Antrag bei Sachmitteln in geringem Umfang behilflich sein, die für ein Projekt im Sinne der Stiftungsziele erforderlich sind. Mögliche Bereiche sind projektspezifisch benötigte Kleingeräte, Sachmittel zur Vorbereitung eines größeren Forschungsantrages, oder die kurzfristige Unterstützung von laufenden Projekten. Eine Förderung kann bis zum Maximalbetrag für Kleinprojekte erfolgen.

Über die Vergabe entscheidet die Stiftung nach Mittelverfügbarkeit. Weitere Informationen zum Verfahren usw. finden Sie in der Forschungsförderrichtlinie und den entsprechenden Anlagen.

Für Anträge zur Förderung von Kleinprojekten besteht keine Antragsfrist. Weitere Infos finden Sie in der [Forschungsförderrichtlinie](#).